



# Mediotheksordnung

Die Mediotheksordnung ist eine Ergänzung zur Hausordnung und zur Benutzungsordnung der Kommunikationsplattform I-Serv der Integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck.

Bei der Einführung in die Mediothek werden die SchülerInnen in die Nutzung eingewiesen. Mit Betreten der Mediothek erkennt jeder Benutzer die Benutzerordnung an.

Die Mediothek ist ein Informations-, Lern-, Arbeits- und Freizeitort, der allen SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung steht.

## 1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Mediothek können dem Aushang an der Tür und der Schulhomepage [www.igs-ohz.de](http://www.igs-ohz.de) entnommen werden.

## 2. Verhalten in der Mediothek

- Essen, Trinken und das Benutzen des Smartphones ist in der Mediothek nicht erlaubt.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe wird erwartet.
- Bücher sollen nicht zurück in die Regale, sondern in die blaue Kiste gelegt werden.

## 3. Ausleihe

- Die Ausleihe der Medien ist kostenlos. Alle SchülerInnen der IGS erhalten automatisch einen in der Mediothek befindlichen Mediotheksausweis.
- Jedes Medium, das die Mediothek verlässt, muss ausgeliehen werden.
- Lexika und Nachschlagewerke (Aufkleber „Nicht entleihbar“) bilden den Präsenzbestand und können nur für den Unterricht ausgeliehen werden.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt und auffällige Defekte bei der Rückgabe gemeldet werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird Schadenersatz verlangt.
- Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
- Die Ausleihbeschränkungen und –fristen betragen:

max. 10 Bücher	4 Wochen
max. 3 CDs	2 Wochen
max. 3 Brettspiele	2 Wochen
max. 3 DVDs	1 Woche

- Die Ausleihfrist kann verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt.
- Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt.
- Die Verteilung der Mahnungen erfolgt per E-Mail.



Ab dem besonderen Mahnverfahren ist der Schüler / die Schülerin für die Ausleihe gesperrt.

Das Nutzerkonto wird ebenfalls gesperrt, wenn die ausstehenden Gebühren mehr als 4 € betragen.

## 4. Gebühren:

- **Mediotheksnutzung:** kostenlos
- **1. bis 3. Mahnung:** kostenlos
- **Zahlungserinnerung:** kostenlos (Post an die Erziehungsberechtigten)
- **Rechnung:** individuelle Beträge (Post an die Erziehungsberechtigten)
- **IServ-Passwort** zurücksetzen: 1 €

## 5. Computer in der Mediothek

- Die Computer sind zur Recherche und zur Bearbeitung schulischer Aufgaben bestimmt. Spielen ist nur mit genehmigten Spielen erlaubt.
- Die Internetnutzung für den Unterricht erfolgt durch eine unterschriebene Bescheinigung der Lehrkraft.
- Ab Jahrgang 11 ist keine Bescheinigung erforderlich.

## 6. Verstöße gegen die Mediotheksordnung

Die Anweisungen der Mediothekarinnen sind zu befolgen. Bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der Nutzer / die Nutzerin vorübergehend oder auch dauerhaft von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden.